

Schutz- und Hygienemaßnahmenplan unter besonderer Beachtung von Ferienlager und Gruppenaufenthalten Kinder- und Jugenderholungszentrum Arendsee/ Altmark e.V.



Inhalt:

1. Zielstellung und Gültigkeit
2. Grundsätze zur Aufnahme von Gästen, Besuchern und Nachweisführung
 - 2.1 Allgemeines
 - 2.2 Spezifik für Ferienlager
3. Unterbringung auf den Zimmern, Benutzung der Sanitäreinrichtungen, Reinigung
 - 3.1 ganzjährig nutzbare Unterkünfte
 - 3.2 Saisonbereiche
4. Verpflegungsbereich
 - 4.1 Speiseräume
 - 4.2 Anforderung an Küchen- und Servicepersonal
 - 4.3 Grillen und Stockbrot zum Lagerfeuer
5. Freizeit, Sport- und Spielanlagen
 - 5.1 Nutzungsbedingungen für Räume im Innenbereich
 - 5.2 Nutzungsbedingungen für Anlagen im Außenbereich
6. Anforderungen für Wanderungen und Exkursionen
7. Benutzung und Reinigung der allgemein zugänglichen Bereiche im KIEZ Arendsee/ Altmark
 - 7.1 Rezeption und Freizeitbüro
 - 7.2 Verkaufsstellen
 - 7.3 Allgemein zugängliche WC- und Laufbereiche
8. Schutz- und Hygienemaßnahmen
 - 8.1 Technische Schutz- und Hygienemaßnahmen
 - 8.2 Organisatorische Schutz- und Hygienemaßnahmen
 - 8.2.1 Einhaltung des Mindestabstandes
 - 8.2.2 Gästelenkung
 - 8.2.3 Hygienebeauftragter
 - 8.2.4 Persönliche Schutz- und Hygienemaßnahmen
 - 8.2.5 Zentrale Desinfektionsspender
 - 8.2.6 Händehygiene
 - 8.2.7 Husten- und Nies-Etikette
9. Gastinformationen
10. Beschwerdemanagement/ Umgang mit Hygieneverstößen/ Verantwortlichkeit
 - 10.1 Einhaltung der Regeln/ Verantwortung
 - 10.1.1 Vorgehen bei Verstößen
 - 10.2 Verfahren bei Verdachtsfällen auf Infektion mit dem Corona-Virus
11. Erweiterung der Hausordnung

1. Zielstellung und Gültigkeit

Ziel ist die Wiederinbetriebnahme unserer Einrichtung für Aufenthalte von Gruppen, insbesondere für Kinder- und Jugendliche in Ferienlagern, Trainingslagern, bzw. Jugendbegegnungen. Die Gesundheit der teilnehmenden Kinder und Betreuer, sowie der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter des KiEZ Arendsee/ Altmark e.V. steht dabei im Mittelpunkt, um Angebote zu unterbreiten, die im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben dem Bedarf von Eltern, Kindern und Jugendlichen nach Ferienlagern und Gruppenaufhalten entgegenkommen.

Grundlage des Plans sind die jeweils aktuell geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 des Landes Sachsen-Anhalt.

2. Grundsätze zur Aufnahme von Gästen, Besuchern und Nachweisführungen

2.1 Allgemeines

Zur Sicherung des Infektionsschutzes ist es erforderlich, dass ausschließlich Personen ohne eine nachweisliche SARS-CoV-2-Infektion oder ohne Anzeichen einer solchen Infektion (Husten, Fieber und Atemnot) unser KiEZ-Gelände betreten. Das betrifft alle Gäste, haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter sowie Personen, die im Rahmen sonstiger regelmäßiger Tätigkeiten (Lieferanten, Handwerker, Wartungsfirmen) das KiEZ betreten.

Der Besuch von Fremdpersonen, auch von Eltern, ist so weit als möglich zu vermeiden. Notwendige Besuche, wie z.Bsp. die von Fachpersonal zur Wartung technischer Anlagen, Bauarbeiter für eventuelle notwendige Bauarbeiten oder Referenten/Trainer/Guides sind mit den Kontaktdaten der entsendenden Firma und dem Namen des Mitarbeiters zu protokollieren.

Zur Unterbrechung möglicher Infektionsketten besteht das Erfordernis, dass der o.g. Personenkreis bei Auftreten einer Infektion mit SARS-CoV-2 oder bei bekanntem Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person die Geschäftsleitung des KiEZ unverzüglich informiert.

Die Kontaktdaten aller Gäste sind in einer Gästeliste zu erfassen, um den Gesundheitsbehörden bei einem Infektionsfall meldepflichtiger Krankheiten die Kontaktverfolgung zu ermöglichen. Diese Listen sind monatsweise zu sammeln und am Beginn des übernächsten Monats so zu vernichten, dass die Daten nicht in die Hände Unbefugter gelangen können.

Gäste und Besucher sind anzuhalten, bei jedem Betreten der Gebäude unseres Geländes die Hände zu waschen. Zimmerschlüssel sind vor Ausgabe und nach Annahme durch die Rezeption zu desinfizieren. An der Rezeption wird auf die grundlegenden Hygieneregeln und deren Einhaltung hingewiesen.

Wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer FFP2 oder OP Maske empfohlen.

2.2 Spezifik für Ferienlager

Für Teilnehmer an Ferienlagern im KiEZ gilt darüber hinaus:

Bei Anreise werden die Kinder/Jugendlichen von den Betreuern im Eingangsbereich des KiEZes mit Abstand begrüßt und in Empfang genommen. Die Kinder werden zu den Hygieneregeln während des Ferienlagers durch die Betreuer belehrt.

Bei Anreise ist eine Erklärung der Erziehungsberechtigten abzugeben, dass sowohl ihr Kind als auch weitere Mitglieder ihres Haushaltes keine der bekannten Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion, insbesondere wiederholtes Husten, Fieber oder Halsschmerzen, aufweisen und dass Kinder, die während des Aufenthaltes Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2 aufweisen, von der Gruppe zu trennen und abzuholen sind.

Das Betreten der Zimmer und Gemeinschaftsanlagen innerhalb unseres Geländes durch Eltern und/oder Familienangehörige ist zu vermeiden.

Mit der Anreise werden feste Gruppen mit max. 30 Personen (Teilnehmer und Betreuer) gebildet. Diese bleiben über den gesamten Zeitraum des Ferienlageraufenthaltes bestehen. Der Betreuer achtet darauf, dass die feste Gruppe von weiteren im KiEZ anwesenden Gruppen entsprechend den geltenden Abstandsregeln getrennt bleibt.

3. Unterbringung auf den Zimmern, Benutzung der Sanitäreinrichtungen, Reinigung

Die Unterbringung im KiEZ Arendsee erfolgt in ganzjährig nutzbaren Unterkünften mit eigenen und gemeinschaftlichen Sanitäreinrichtungen, sowie in Sommerhütten mit gemeinschaftlicher Sanitäreinrichtung (Saisonbereiche).

3.1 ganzjährig nutzbare Unterkünfte

Die Unterkünfte sind in mehrere Wohnbereiche unterteilt, zu denen wiederum mehrere Zimmer gehören. Jede feste Gruppe bewohnt ihren eigenen Wohnbereich. Die Teilnehmer werden vorrangig in Zimmern mit DU/WC (eigene Sanitäreinrichtung) untergebracht. Eine Reinigung erfolgt im regulären Reinigungszyklus unserer Einrichtung.

Bei Unterbringung der Teilnehmer in Wohnbereiche mit Gemeinschaftssanitärräumen wird sichergestellt, dass dieser Sanitärbereich ausschließlich von der in diesem Wohnbereich belegenden festen Gruppen genutzt wird.

3.2 Saisonbereiche

Jeder festen Gruppe wird ein zusammengehöriger Sommerhüttenbereich zugeteilt. Anderen Gästen ist das Betreten dieses Bereiches untersagt. Die Sommerhütten sind beim Verlassen durch den Betreuer abzuschließen. Jeder Sommerhüttenbereich (gleich eine feste Gruppe) bekommt festgelegte Nutzungszeiten für den Sanitärbereich (ausgenommen WCs) zugewiesen.

4. Verpflegungsbereich

4.1 Speiseräume

Die Verpflegung der anwesenden Gruppen und ihren einzelnen Teilnehmern findet im Speisesaal statt. Aushänge/Infotafeln informieren über die einzuhaltenden Abstandsregeln. Im Eingangsbereich zum Speisesaal ist ein Desinfektionsspender installiert.

Jede feste Gruppe erscheint gemeinsam, zu einem festgelegten Zeitpunkt zur Mahlzeit. Für jede feste Gruppe steht eine feste Tischgruppe zur Verfügung. Der Mindestabstand der einzelnen Tischgruppen zu weiteren anwesenden festen Gruppen wird gewahrt. Jede Gruppe hat ihren festen Sitzplatz. Dieser ist durch einen Aufsteller gekennzeichnet.

In jedem Essensdurchgang werden nur so viele Gruppen eingeplant, dass diese Regeln eingehalten werden können. Zur Verhinderung von Warteschlangen, werden die Essenszeiten versetzt für jede Gruppe festgelegt.

An der Küchenausgabe ist der Mindestabstand von 1,5m zwischen Gast und Personal gewährleistet.

Tee, Wasser und Saft können die Gäste an den aufgestellten Behältern abfüllen. Diese werden mehrfach vom Küchenpersonal gereinigt. Die Einhaltung der Hygieneregeln für den Speisesaal und für Buffets werden durch das Küchen- und Servicepersonal beaufsichtigt und überwacht. Wo der Mindestabstand dabei nicht möglich ist wird das Tragen einer FFP2 oder OP Maske notwendig.

Die grundsätzliche Ordnung im Speisesaal obliegt weiterhin den Gruppen. Die Reinigung der Speiseräume erfolgt einmal täglich. Vor und nach den Essensdurchgängen werden die Bereiche gelüftet.

4.2 Anforderungen an das Küchen- und Servicepersonal

Das Küchen- und Servicepersonal ist aktenkundig belehrt über die besonderen Verhaltens- und Hygienerichtlinien auf Grund der Corona-Krise.

Die Reinigung der Küchen- und Speisesaalbereiche erfolgen nach den gültigen Reinigungsplänen. Das Küchen- und Servicepersonal arbeitet nach vorgegebenen Arbeitsabläufen.

4.3 Grillen und Stockbrot zum Lagerfeuer

Das Grillen an den zur Verfügung stehenden Plätzen ist in der festen Gruppe möglich. Die Anmeldung dazu ist spätestens bei Anreise notwendig.

Das Grillgut wird von der Küche für die Gruppe portioniert, verpackt und unter Beachtung der Hygienevorschriften an die feste Gruppe, mit dem entsprechenden Zubehör, übergeben. Der Betreuer übernimmt das Grillen und die Ausgabe der Speisen (keine Selbstbedienung).

Die Nutzung der Grillplätze wird so geplant, dass jede feste Gruppe einen separaten Grillplatz zur Verfügung hat.

Stockbrot wird nicht angeboten. Ein Lagerfeuer kann an einem Lagerfeuerplatz, nach vorheriger Anmeldung in der Rezeption, gleichzeitig nur von einer festen Gruppe durchgeführt werden.

5. Freizeit, Sport und Spielanlagen

5.1 Nutzungsbedingungen für Räume im Innenbereich

Der zugewiesene Gruppenraum für die feste Gruppe zum Aufenthalt ist regelmäßig durch die Betreuer zu lüften. Die turnusgemäße Reinigung übernimmt unser Servicepersonal.

Zentrale Räume für Freizeit und Bildung der Gruppen werden jeweils nur von einer festen Gruppe, nach vorangegangener Anmeldung, genutzt und werden nach Beendigung des Gruppenangebotes gelüftet.

Zentrale Diskoveranstaltungen finden nicht statt, Kino u.ä. Angebote werden gruppenweise und zu unterschiedlichen Nutzungszeiten organisiert.

5.2 Nutzungsbedingungen für Anlagen im Außenbereich

Die Nutzung der Außenspielflächen ist jeweils nur einer festen Gruppe gestattet. Der Betreuer übernimmt die Aufsichtspflicht. Die feste Gruppe besucht die Außenanlagen gemeinsam. Für die Benutzung des Bolzplatzes und der Volleyballplätze ist eine Anmeldung notwendig, um feste Zeiten einzuplanen.

Spielplätze, Trimm-Dich-Bereich und Freilichtbühne können mit folgenden Regeln genutzt werden:

- vor und nach dem Besuch werden die Hände gewaschen
- der Mindestabstand von 1.5m zu gruppenfremden Personen wird eingehalten
- bei Erholungspausen auf Sitzgelegenheiten gilt ebenfalls der Mindestabstand zu gruppenfremden Personen
- die Bereiche dürfen nicht für ein Picknick genutzt werden
- Menschenansammlungen sind zu vermeiden

6. Anforderungen für Wanderungen und Exkursionen

Bei Wanderungen, Ausflügen und Exkursionen sind die Betreuer verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln. Dazu werden sie entsprechend zu folgenden Punkten belehrt:

- Mindestabstand zu gruppenfremden Personen von 1,5m ist einzuhalten
- Menschenansammlung sind zu vermeiden
- in öffentlichen Verkehrsmitteln und Reisebussen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung notwendig
- beachten der Hygieneregeln der zu besuchenden Einrichtung oder Sehenswürdigkeit
- mehrmaliges Händewaschen am Tag durch jeden der Teilnehmer, vor allem vor dem Essen und nach Toilettengängen
- Unterlassen von Aktivitäten, bei denen die Hygieneregeln nicht durchgesetzt werden können

Zur Durchsetzung der Hygieneregeln sind die Betreuer angehalten, die Gruppe weitestgehend zusammenzuhalten und auf individuelle Freizeiten der Teilnehmer zu verzichten.

7. Benutzung und Reinigung der allgemein zugänglichen Bereiche im KiEZ Arendsee/ Altmark

7.1 Rezeption und Freizeitbüro

Das Betreten der Bereiche ist maximal einem Gast gestattet. Der Mindestabstand von 1,5m zwischen dem Gast und unseren Mitarbeitern ist gewährleistet. Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können wird das Tragen einer FFP2 oder OP Maske notwendig. Die Gäste werden über die Regeln an den Außentüren informiert.

7.2 Verkaufsstellen

Das Betreten der Verkaufsstellen in unserer Einrichtung ist erlaubt. Es ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Dem Gast wird empfohlen eine FFP2 oder OP Maske zu tragen. Der Mindestabstand zum Verkaufspersonal wird eingehalten, zusätzlich tragen unsere Kollegen ein Schutzvisier. Offene Speisen werden nicht gereicht.

7.3 Allgemein zugängliche Toiletten und Laufbereiche

Die allgemein zugänglichen Toiletten sind geöffnet und werden täglich gereinigt. Die Gäste werden mit Aushängen auf die notwendige Händehygiene und die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m hingewiesen.

Die öffentlichen Laufbereiche (z.Bsp. Treppenhaus) werden täglich gereinigt.

8. Schutz- und Hygienemaßnahmen

8.1 technische Schutz- und Hygienemaßnahme

An allen Orten, an denen geltende Abstands- und Hygieneregeln umgesetzt werden müssen, wird durch Beschriftung oder Anbringen von erklärenden Piktogrammen auf deren Einhaltung hinzuweisen.

8.2 organisatorische Schutz- und Hygienemaßnahmen

8.2.1 Einhaltung der Mindestabstände

Alle Prozessabläufe im KiEZ Arendsee sind so gestaltet, dass ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Einengende und nicht desinfizierbare Gegenstände sind entfernt. Schnittstellen werden vermieden.

8.2.2 Gästelenkung

Jede Gruppe bekommt eine individuelle Einweisung. Der verantwortliche Gruppenleiter bestätigt die Einweisung durch Unterschrift.

8.2.3 Hygienebeauftragter

In unserem Hause ist ein Hygienebeauftragter berufen. Hygienebeauftragter und Geschäftsleitung tauschen sich regelmäßig zur Bewertung der aktuellen Situation, Nachjustierung, Verbesserung und Anpassung der Schutz- und Hygienemaßnahmen. Sie stehen den Gästen und Mitarbeitern als Ansprechpartner zur Verfügung.

8.2.4 persönliche Schutz- und Hygienemaßnahmen

Den Mitarbeitenden werden FFP2 oder OP Maske, Schutzhandschuhe und ein Schutzvisier zur Verfügung gestellt. Die Mund-Nasen-Bedeckung dient vorrangig dem Fremdschutz. Die Schutzhandschuhe und das Schutzvisier sind an Stellen mit erhöhtem Gefährdungspotential zum Eigen- und Fremdschutz zu tragen.

8.2.5 zentralen Desinfektionsspender

Im Eingangsbereich des Speisesaals hängt ein zentraler Spender für Desinfektionsmittel. Die Anwendung ist mit einem Hinweisschild für alle Gästegruppen erklärt.

8.2.6 Händehygiene

Eine gründliche Händereinigung mit Wasser und Seife ist grundsätzlich ausreichend. Zum Trocknen der Hände sind Einweg-Papierhandtücher zu verwenden. Händehygiene muss vor und nach der Zubereitung von Speisen, vor dem Essen, nach dem Toilettengang und immer dann durchgeführt werden, wenn die Hände sichtbar schmutzig sind.

Für Mitarbeitende ist der vorbeugende betriebliche Hautschutz, auch im Zusammenhang mit der Tragepflicht von Schutzhandschuhen, zu beachten und durchzuführen.

8.2.7 Husten- und Nies-Etikette

Die Husten- und Nies-Etikette ist jederzeit von allen Gästen und Mitarbeitenden einzuhalten. Sie umfasst das Abdecken von Mund und Nase während des Hustens oder Niesens mit Taschentüchern oder gebeugtem Ellbogen, gefolgt von Händehygiene.

Auf das Einhalten der Husten- und Nies-Etikette ist durch Beschriftung oder erklärende Piktogramme hingewiesen.

9. Gästeinformation

Die Gäste / Gruppen werden vorab über die im KiEZ Arendsee/ Altmark geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen informiert. Das geschieht über die Internetseite www.kiez-arendsee.de/downloads, sowie per E-Mail im Schriftverkehr oder mit der Buchungsbestätigung per Post.

Die Gäste / Gruppen bringen bei Anreise die ausgefüllte Anwesenheitsliste mit Hausordnung und erweiterter Hausordnung, sowie die Gesundheitserklärung der einzelnen Mitreisenden aktuell unterschrieben mit. Diese Unterlagen informieren auch über die geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen und werden somit anerkannt.

Überall, wo Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sind, wird im gesamten Objekt mit Beschriftung oder erklärenden Piktogrammen darauf hingewiesen.

10. Beschwerdemanagement/ Umgang mit Hygieneverstößen/ Verantwortlichkeit

10.1 Einhalten der Regeln/ Verantwortung

Das KiEZ Arendsee/ Altmark setzt mit diesem Schutz- und Hygieneplan vor allem behördlich vorgegebene Regeln um, somit ist zunächst von deren allgemeiner Akzeptanz auszugehen.

Die Regeln sind für alle Gäste und Mitarbeitenden verbindlich und im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme, des Respekts untereinander und des Gesundheitsschutzes von Gästen und Mitarbeitenden umzusetzen.

Die Einhaltung der Regeln und Umsetzung dieses Schutz- und Hygieneplans kommt insoweit eine große Bedeutung zu, als dass beides Voraussetzung für das Öffnen und Offenhalten des KiEZ Arendsee/ Altmark sind. Verantwortlich für das Einhalten der Regeln ist in erster Linie die Geschäftsleitung des KiEZ Arendsee/ Altmark in Zusammenarbeit mit dem Hygienebeauftragten und den Betreuern der einzelnen Gruppen.

10.1.1 Vorgehen bei Hygieneverstößen

Die Geschäftsleitung ist als erstes über Verstöße gegen die geltenden Regeln zu informieren.

Beim erstmaligen Verstoß wird der Gast auf die geltenden Regeln nochmals freundlich hingewiesen. Im ersten Wiederholungsfall wird von der Durchsetzung des Hausrechtes durch die Geschäftsleitung Gebrauch gemacht. Bei weiteren Wiederholungen und/oder schwerwiegenden Verstößen wird der Hausverweis erteilt, sodass die gesamte Gruppe sofort das Objekt zu verlassen hat. Die dabei entstehenden Kosten trägt der Gast.

Beim erstmaligen Verstoß sind Mitarbeitende auf die Einhaltung der geltenden Regeln nochmals freundlich hinzuweisen. Im ersten Wiederholungsfall wird auf die Möglichkeit der Durchsetzung mittels arbeitsrechtlicher Konsequenzen hingewiesen. Bei weiterer Wiederholung oder schwerwiegenden Verstößen wird von arbeitsrechtlichen Konsequenzen Gebrauch gemacht.

10.2 Verfahren bei Verdachtsfällen auf Infektion mit dem Corona-Virus im KiEZ Arendsee/ Altmark

Wird bereits bei Anreise eine Infektion mit dem Corona-Virus vermutet, ist folgende Frage zu stellen:

- Haben Sie grippeähnliche Symptome, wie wiederholtes Husten, Fieber und krankheitsbedingte Atemnot?

Erhärtet sich der Verdachtsfall, weil die Frage mit JA beantwortet wird, handeln wir wie folgt:

- Ist die Gruppe im Ganzen (z.Bsp. ein Reisebus) angereist, wird die Anreise der gesamten Gruppe verweigert.
- Reist die Gruppe einzeln an (z.Bsp. Eigenanreise bei Ferienlagern) wird nur dem betroffenen Gast die Anreise verweigert.

Tritt ein Verdachtsfall bei einer bereits angereisten Gruppe / bereits angereisten Gast auf, stellen wir ebenfalls die Frage nach grippeähnlichen Symptomen, wie Fieber, wiederholtes Husten, krankheitsbedingter Atemnot, da diese als wichtige Verdachtsmomente für eine Corona-Infektion gelten.

Erhärtet sich der Verdachtsfall, weil die Frage mit JA beantwortet wird, handeln wir wie folgt:

- Wir bleiben ruhig und bitten die betroffene Person allein in ihr Zimmer zu gehen. Ist diese Person Teil einer festen Gruppe, wird diese informiert und in einen separaten Raum übergangsweise gebeten.
- Wir rufen die 112 an und melden „ein Gast/ Gruppe mit grippeähnlichen Symptomen“. In der Regel erkundigen sich die Rettungskräfte anhand eines Fragenkataloges fernmündlich nach den Symptomen und mögliche Kontaktverbindungen. Bei begründetem Verdacht wird ein Rettungswagen zum KiEZ geschickt und alle erforderlichen medizinischen Vorkehrungen getroffen.

- Die Regelungen zur Kontaktverfolgung werden beachtet und der zuständigen Behörde zur Verfügung gestellt.

Die dabei entstehenden Kosten trägt die betroffene Gruppe oder der betroffene Gast.

11. Erweiterung der Hausordnung

Folgende zusätzliche Regeln gelten im Zuge der aktuell geltenden Corona-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt im KiEZ Arendsee / Altmark. Bitte haben Sie Verständnis für diese zusätzlichen Regeln, nur das Einhalten dieser Regeln ermöglicht den Betrieb unserer Einrichtung und dient sowohl Ihrer Gesundheit und Sicherheit, wie auch der unserer Mitarbeitenden:

- Bitte waschen Sie bei jedem Betreten Ihrer Unterkunft die Hände.
- Bitte halten Sie den Sicherheitsabstand von 1,5 m zu gruppenfremden Gästen und zu unseren Mitarbeitern ein. - Sie sind mit Abstand die besten Gäste -
- Wo der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann ist das Tragen einer FFP2 oder OP Maske verpflichtend, wir weisen an den entsprechenden Stellen darauf hin. Bitte bringen Sie Ihre eigenen Masken mit.
- Bitte beachten Sie sämtliche Beschriftungen, Piktogramme, Aushänge und Markierungen im Innen- und Außenbereich unserer Anlage, die wir für die Gewährleistung von Abständen und Hygiene angebracht haben.
- Bitte beachten Sie die Hinweise zur Nutzung von Gemeinschaftsräumen und folgen Sie den dort geltenden Regeln und Limitierung von Personenzahlen.
- Bitte bringen Sie die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anwesenheitslisten inklusive Anlage 1 Hausordnung/ Erweiterung der Hausordnung und Anlage 2 Gesundheitserklärung zur Anreise mit. Diese Daten benötigen wir, damit die zuständigen Behörden Sie kontaktieren können, wenn trotz aller ergriffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen im KiEZ Arendsee/ Altmark ein bestätigter Corona-Infektionsfall auftreten sollte. Wir bewahren die Gesundheitsbelehrung längstens für eine Dauer von 5 Wochen auf, danach vernichten wir das Formular datenschutzkonform.
- Bei wiederholten und schwerwiegenden Verstößen gegen unsere Schutz- und Hygienemaßnahmen wird durch die Geschäftsleitung oder unseren Hygienebeauftragten der Hausverweis erteilt, sodass die gesamte Gruppe sofort das Objekt zu verlassen hat. Die dabei entstehenden Kosten trägt der Gast/ die Gruppe.